

Der Bürgermeister

Öffentliche
Beschlussvorlage
013/2019

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:

Datum:
25.01.2019

Beratungsfolge:
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:
06.02.2019 | Entscheidung

Anerkennung der Stadt Coesfeld für hervorragende sportliche Leistungen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die in dem beigefügten Ehrungsvorschlag des Stadtsportings Coesfeld e.V. vom 23.01.2019 aufgeführten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften für ihre sportlichen Leistungen entsprechend den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Coesfeld auszuzeichnen.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

- Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) 2019

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	1.500,00 €
Summe der Aufwendungen	1.500,00 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	-1.500,00 €

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Coesfeld werden Sportlerinnen und Sportler aufgrund hervorragender sportlicher Leistungen ausgezeichnet.

Die Anträge für eine Auszeichnung richten die Sportvereine einmal im Jahr an den Stadtsportring. Dieser überprüft die Ehrungsvoraussetzungen.

Der Stadtsportring schlägt die in der Anlage aufgeführten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften für eine Ehrung für das Jahr 2018 vor. Die Ehrungsvoraussetzungen nach den Sportförderungsrichtlinien sind erfüllt, wobei die Sportmedaille in jeder Kategorie nur einmal als Jugendlicher und einmal als Erwachsener verliehen wird. Nach den Sportförderrichtlinien sind Wiederholungsehrungen frühestens nach fünf Jahren oder bei Erreichen von Leistungen einer höheren Ehrungskategorie schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

Anlagen:

Ehrungsvorschlag des Stadtsportrings Coesfeld e.V. vom 23.01.2019